

Samina-Galina

Ein Wildnisgebiet für Liechtenstein

Wildnis? In Liechtenstein? In diesem Kleinststaat von 160 km² Fläche im dichtbesiedelten Alpenrheintal? Tatsächlich gibt es im Hinterland ein wenig erschlossenes Tal, das sich zur Ausweisung eines Wildnisgebiets eignen würde – und das auch noch grenzüberschreitend mit Vorarlberg. VON MARIO F. BROGGI

Wildnis als Gegenentwurf zur Zivilisation, zur traditionellen Kultur- und Gebrauchslandschaft wird zunehmend positiv gesehen. Wildnis bietet Lebensraum für unzählige Tiere und Pflanzen, schützt wertvolle Naturressourcen, trägt zum Klimaschutz und zur Hochwasserprävention bei. Sie ist Quelle der Erholung, fördert Bildung und Forschung und unterstreicht unsere Verantwortung gegenüber künftigen Generationen. Die Kernbotschaft der Wildnis ist das Zulassen von natürlichen Prozessen und damit auch des Unvorhergesehenen.

Aber Wildnisgebiete als eigenständige Schutzkategorie gibt es in Europa erst wenige. Zu nennen sind hier vor allem die

Kernzonen der Nationalparke, daneben gibt es einige ausgewiesene Wildnisgebiete wie die Königsbrücker Heide in Sachsen und in Österreich das Gebiet Dürrenstein-Lassingtal oder die Sulzbachtäler in den Hohen Tauern. Deutschland hatte in seiner nationalen Biodiversitätsstrategie 2007 zwei Prozent des Staatsgebiets für freie Entwicklung bis zum Jahr 2020 vorgesehen – davon wurden aber erst 0,62 Prozent erreicht. Die europäische Biodiversitätsstrategie 2020 sieht ihrerseits innert zehn Jahren die Ausweisung von zehn Prozent strikter Schutzgebiete vor, worunter auch die Wildnisgebiete fallen. Es bleibt also noch viel zu tun.

Schützenswertes Großraumbiotop

Das liechtensteinische Saminatal wurde bereits im Europäischen Naturschutzjahr 1970 als alpines Schutzgebiet vorgeschlagen und 1977 ins staatliche Naturschutzinventar aufgenommen. Auch im österreichischen Bundesland Vorarlberg wurden das untere Samina- und das benachbarte Galinatal im Biotopinventar 1988 als schützenswertes Großraumbiotop bezeichnet. Der angrenzende Vorarlberger Anteil wurde zudem raumplanerisch als „weiße Zone“ erfasst, das sind unerschlossene Gebiete, die vor weiteren Eingriffen bewahrt werden sollen. Bei einer länderübergreifenden Betrachtung ist hier von einer ausgeprägten Naturruhezone im Ostalpenraum auszugehen, ohne Siedlungen, übergeordnete Straßen und Infrastruktureinrichtungen, aber mit naturnaher Vegetation ausgestattet. Wir erleben dort die Kräfte der ungebändigten Natur mit dem Wildfluss Samina und seinen seitlichen Wildbächen, die ihrerseits mächtige Schuttkegel ausbilden. Das beherrschende Gestein ist der Dolomit.

Der Rätikon bildet die Grenze zwischen West- und Ostalpen. Hier vermischen sich die Verbreitungsgebiete von Pflanzen aus Ost und West. Unter ihnen ist der Felsen-Baldrian (*Valeriana saxatilis*) zu erwähnen, der hier am westlichsten Rand vorkommt, während der Alpenbaldrian (*Erinus alpina*) hier sein östlichstes Vorkommen nördlich der Alpen hat. Diese Besonderheit betrifft auch die Vogelwelt. Es wurden bisher 60 Brutvogelarten im Gebiet nachgewiesen, darunter sechs Spechtarten. Das Weißrückenspecht-Vorkommen hat hier die Westgrenze seiner östlichen Population.

Das Samina- und das angrenzende Galinatal bilden somit eine „Wilde Einheit“, sind eine Kontrastlandschaft zum nutzungsintensiven Alpenrheintal und der Vorarlberger Walgau-Talsole. In Liechtensteins Anteil gehen die letzten Holzschläge auf die Jahre 1925/26 zurück, also vor hundert Jahren. Für den Schutz dieses Raums wurden Zwischenschritte unternommen. Im Saminatal wurden im Jahr 2000 920 Hektar Fläche als Waldreservat ausgewiesen. Im direkt anschließenden Vorarlberg sind es zwei Spirkenbestände (aufrechte Kiefer), die im Jahr 2002 als Natura 2000-Gebiete ausgewiesen wurden; im Saminatal 480 Hektar, im Galinatal 45 Hektar. Damit steht bereits mehr als die Hälfte des geplanten Wildnisgebiets unter striktem Schutz.

Der Untersuchungsraum umfasst 2.650 Hektar beidseits der Landesgrenzen. In den letzten zehn Jahren wurden die Nutzungsgeschichte, die Naturwerte an Beispielen aus der Tier- und der Pflanzenwelt wie auch erste Vorstellungen für ein künftiges Wildnisgebiet erhoben. Die vorliegende Naturmonografie gibt einen Einblick darüber, was hier

„krecht und fleucht“. An der Grenze zwischen West- und Ostalpen gelegen, ist hier ein Übergangsbereich für die reichhaltige Flora. Dieser Raum war für das Rotwild Mitte des 19. Jahrhunderts der letzte Rückzugsort der hiesigen Population. Selbst in den Nationalpark-Hirschen im Engadin lässt sich genetisch der Bezug zum Saminatal erbringen, desgleichen für das Rotwild im weiteren Graubünden, St. Gallen und Vorarlberg. Hier reproduziert sich inzwischen auch der Luchs. Das walddominierte Planungsgebiet besitzt Übergänge des Bergmischwaldes mit Dominanz der Buche bis zum alpinen Nadelwaldgürtel. Die Samina ihrerseits begleitet eine Grauerlenau. Das angereicherte Totholz wird von einer Vielzahl an Organismen wie Pilzen, Moosen, Flechten und Insekten genutzt, wobei viele Totholzspezialisten nachgewiesen sind.

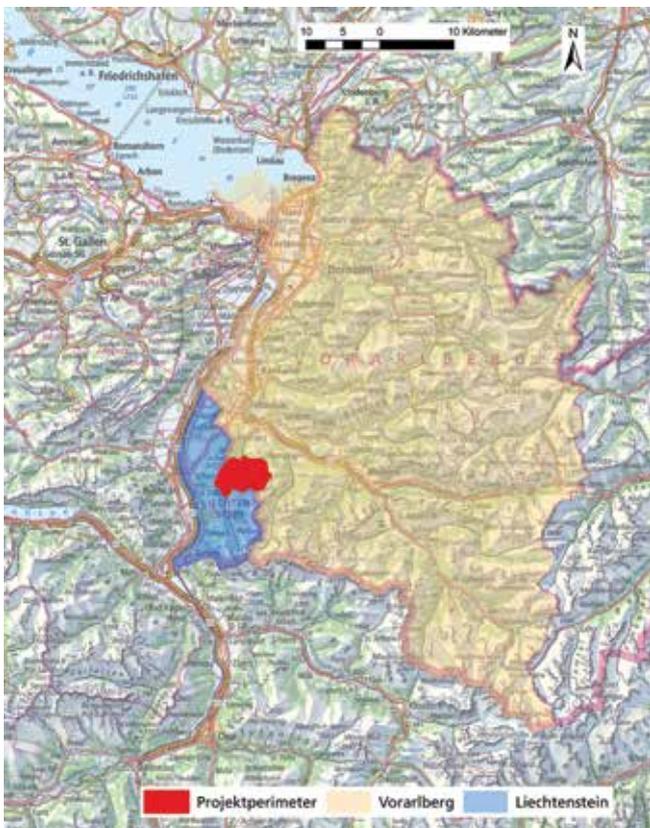
Einen „Klecks im Reinheft“ hat auch dieses Gebiet, genauer deren zwei. Oberhalb des Untersuchungsraumes findet sich bei der Ortschaft Steg seit 1948 ein Wasserkraftwerk, welches sein Betriebswasser ins Alpenrheintal ableitet. Für die Samina verbleibt nur eine ungenügende Dotation, was noch geändert werden muss. An der Landesgrenze im „Falleck“ wurde auf Vorarlberger Seite im Jahr 1906 eine Trinkwasser-Quellfassung für die Stadt Feldkirch erstellt. Noch heute kommt ein Drittel des Feldkircher Wasserverbrauchs aus dem Saminatal. Im Gelände sind davon ein Stauwehr sowie die dazu führende Zufahrt mit Schrankenbetrieb sichtbar. Diese Eingriffe müssen auch im Wildnisgebiet akzeptiert werden. →



Wanderweg entlang der Samina.

Vorschlag für das Management

Man könnte meinen, dass mit dem Motto *Natur Natur sein lassen* es nach einer Unterschutzstellung gar nichts mehr zu tun gäbe. Es braucht aber ein Monitoring, um die weitere Entwicklung zu beobachten. Auch gilt es, den Besuch zu regeln und durch Ranger zu überwachen. Das Terrain mit den beidseits ausgeprägten Steillagen lädt nicht zum freien Betreten ein. Es gibt im Gebiet nur zwei markierte Wanderwege: Im Gipfelbereich des Dreischwestern-Massivs ist dies der touristisch bekannte Fürstenstein und entlang der Samina verläuft ein Wanderweg. Für die Talwanderung ab der Bushaltestelle bei der Liechtensteiner Ortschaft Steg bis ins Vorarlbergische nach Frastanz oder Feldkirch-Tisis sind mindestens fünf Stunden vorzusehen. Sie wird durch eindruckliche Bilder belohnt. Für die Information über Wildnis wäre ein Informationszentrum wünschenswert. Oberhalb des geplanten Wildnisgebiets befindet sich das Berg-gasthaus *Sücka* mit Alpstallungen. Die Zukunft dieser sanierungsbedürftigen Immobilien wird derzeit diskutiert. Hier könnten ein Stützpunkt für Ranger, ein kleines Labor und ein Ausstellungs- und Vortragsraum eingerichtet werden, um sich mit den Anliegen der Natur wie auch der Kulturlandschaft mit ihrer Alpwirtschaft auseinanderzusetzen. Auf der Suche nach neuen Modellen des Miteinanders von Schützen und Nützen könnten hier entsprechende Vorstellungen präsentiert werden.



Die Bausteine für eine Projektierung zur Festlegung eines Kerngebietes und allfälliger Zonierungen liegen vor. Für die Unterstützung des Anliegens wurde eigens eine Samina-Stiftung eingerichtet. Der Projektierungsauftrag ist an das Institut für Umwelt und natürliche Ressourcen der Zürcher Hochschule für angewandte Forschung erteilt. Es finden Abklärungen über den Einbezug von weiterem Wald und Klärungen für die Jagd und Fischerei wie auch eine Ausscheidung „wilder Weiden“ statt. Ein Diskussionspunkt ist die Mindestfläche für Wildnisgebiete, die unterschiedlich beurteilt wird. Die IUCN äußert sich hierzu in ihrer Kategorienbeschreibung 1b nicht konkret. Ihre Definition für Wildnisgebiete lautet: „Wildnisgebiete sind in der Regel ausgedehnte oder nur leicht veränderte Gebiete, die ihren natürlichen Charakter bewahrt haben, in denen keine ständigen oder bedeutenden Siedlungen existieren.“ Diese Anforderung sehen wir hier erfüllt. Die EU-nahe NGO *Wild Europe* nennt mit 3.000 Hektar eine konkrete Mindestgröße. Die österreichische Biodiversitätsstrategie 2030+ folgt dieser Empfehlung, hält dies allerdings nur im hochalpinen Bereich für umsetzbar. Die deutsche Biodiversitätsstrategie verlangt ihrerseits 1.000 Hektar Minimalfläche. Wildnisgebiete bedürfen einer gewissen Ausdehnung, um die dynamischen Abläufe zu ermöglichen. Auch sollten sie im Kerngebiet nicht durch umgebende zivilisatorische Elemente visuell beeinträchtigt sein. Der Alpenbogen ist seit der Steinzeit auch in den höheren Lagen genutzt, wie wir das inzwischen auch für andere Räume wie den Amazonas kennen. Größere nicht genutzte Areale finden sich einzig im weitgehend ertragslosen Gelände oberhalb der alpinen Waldgrenze, also im Gletscher- und Schuttbereich. Wollen wir Wildnisgebiete nur dort ausweisen? Ich meine, wir sollten tiefere Lagen, insbesondere auch mit Wald, einschließen. Minimalflächen für die Ausweisung von Wildnisgebieten dürften in Mitteleuropa zwischen 1.000 und 3.000 Hektar beanspruchen.

Dieser Beitrag wurde als Anregung für die Ausweisung von Wildnisgebieten geschrieben. Mit den UN- und EU-Zielen, 30 Prozent Schutzgebiete bis zum Jahr 2030 auszuweisen, sollte diese Kategorie eine Aufwertung erfahren, auch wenn sie in den einzelnen Gesetzgebungen noch nicht als eigenständige Kategorie festgelegt worden ist. Was das kleine Liechtenstein hier anstrebt, dürfte auch anderswo erreichbar sein. ■

→ www.saminastiftung.li

MARIO F. BROGGI, Forstingenieur, ist Stiftungsrat der Samina-Stiftung und leitete 1997-2004 die Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft, WSL.



„Wir sollten lernen, die Natur machen zu lassen, bevor wir versuchen, sie zu kontrollieren.“